

Laibacher



Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — **Insertionsgebühr:** Für eine Zeile 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich im Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Barmergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. März d. J. allerhöchster Herr Prinz von Serwalt den kaiserlich serbischen Latova-Orden dritter Classe und der k. u. k. Vizeconsul Dr. Rémi v. Rwiattowski den kaiserlich ottomanischen Medschidje-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. den k. u. k. Centralinspector bekleideten k. u. k. Vizeconsul Dr. Rémi v. Rwiattowski zum Sectionsrath im Eisenbahnministerium ernennen geruht. Wittert m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern erstatteten alleruntertänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. März d. J. dem Bestallungsdiplome des zum k. u. k. Vizeconsul in Budapest ernannten bisherigen k. u. k. rumänischen Legationsconsul in Berlin Victor Cucucreano das Allerhöchste Equatur huldreichst zu erteilen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. April d. J. den k. u. k. Vizeconsul Dr. Pietro Lanza zum außerordentlichen k. u. k. Vizeconsul in Innsbruck allerhöchster Herr Professor an der Universität in Innsbruck ernennen geruht.

Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 30. März 1899,
betreffend die Regelung des Flaschenbierhandels.

Betreffs der Regelung des gewerbemäßigen Handels mit Bier in verschlossenen Flaschen findet das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium

des Innern im Grunde des § 24 der Gewerbeordnung (Gesetz vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39) und des Gesetzes vom 4. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 205, zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Der gewerbliche Betrieb der Abfüllung des Bieres in Flaschen zum Zwecke des Betriebes von Flaschenbier wird auf Grund des § 24, Absatz 1, der Gewerbeordnung (Gesetz vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39) an eine Concession gebunden.

§ 2. Bewerber um die Verleihung dieser concessionierten Gewerbe (Flaschenbierfüller) haben nebst dem Nachweise der zur Erlangung eines jeden concessionierten Gewerbes vorgeschriebenen Bedingungen (§§ 22 und 23 der Gewerbeordnung) sich über ein geeignetes Locale, in welchem das Gewerbe betrieben werden soll, dann über den Besitz der zum rationellen Betriebe notwendigen Einrichtungen und Betriebsmittel auszuweisen.

§ 3. Bierbrauer, dann die zum Bierauschank berechtigten Gast- und Schankgewerbetreibenden (§ 16, lit. c, der Gewerbeordnung) sind schon kraft ihrer Gewerbeberechtigung zum Abfüllen des Bieres berechtigt, ohne die im § 1 erwähnte Concession erwirken zu müssen.

§ 4. Die Verpflichtung bezüglich eines geeigneten Locales, in welchem das Abfüllen des Bieres in Flaschen betrieben wird, und bezüglich des Besitzes der zum rationellen Betriebe notwendigen Einrichtungen und Betriebsmittel (§ 2) trifft außer den Bewerbern um die Verleihung des im § 1 genannten concessionierten Gewerbes alle jene Gewerbetreibenden, welche das Abfüllen des Bieres in Flaschen betreiben oder künftig betreiben wollen.

§ 5. Sofern beim Betriebe des Abfüllens von Bier Druckapparate verwendet werden, finden hierauf die Bestimmungen der Verordnung vom 13. October 1897 (R. G. Bl. Nr. 237) Anwendung.

§ 6. Der Vertrieb des Flaschenbieres in vorchriftsmäßig verschlossenen Flaschen (Flaschenbierhandel) bleibt ein freies Gewerbe.

Die Befugnis zu diesem Vertriebe steht den in den §§ 1 und 3 genannten Gewerbetreibenden schon im Grunde ihrer Gewerbeberechtigung zu.

§ 7. Den Inhabern von Detailhandelsgeräten (Gesetz vom 4. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 205), welche den Handel mit Flaschenbier nicht ausschließlich, sondern neben dem Verschleiß anderer Artikel betreiben oder künftig zu betreiben beabsichtigen, steht die Berechtigung zum gewerbemäßigen Abfüllen von Bier in Flaschen und zum Handel mit Flaschenbier vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der gegenwärtigen Verordnung anfangen nicht schon auf Grund ihrer Gewerbeberechtigung zu, sondern es gelten auch für diese Gewerbetreibenden die Vorschriften dieser Verordnung.

Den beabsichtigten Handel mit Flaschenbier haben sie der Gewerbebehörde ausdrücklich anzumelden.

§ 8. Als verschlossene Gefäße (§ 17 der Gewerbeordnung) sind beim Vertriebe des Flaschenbieres nur solche Flaschen anzusehen, in deren Hals ein Korkpfropf, welcher den Namen, beziehungsweise die Firma des berechtigten Abfüllers in deutlicher Brandschrift trägt, dicht und so eingesenkt ist, daß seine äußere Fläche mit dem Rande des Flaschenkopfes annähernd in einer Ebene liegt.

§ 9. Flaschen mit dem sogenannten Patentverschluß, bei welchem ein Porzellanpfropf mit Kautschukdichtung an einem beweglichen Drahtbügel zum Verschluß der Flasche dient, sind beim Vertriebe von Flaschenbier auch dann, wenn dieser Verschluß oder seine Umhüllung mit dem Flaschenkopfe verbunden ist, nicht als verschlossene Gefäße im Sinne des § 17 der Gewerbeordnung anzusehen. Es ist auch nicht gestattet, zum Vertriebe des Flaschenbieres Flaschen in Verwendung zu nehmen, welche mit dem sogenannten Patentverschluß versehen waren, oder an welchen sich nebst dem vorchriftsmäßigen Verschluß noch ein Patentverschluß befindet.

§ 10. Der Gebrauch des im § 9 erwähnten sogenannten Patentverschlusses ist nur den zum Bierauschank berechtigten Gast- und Schankgewerbetreibenden (§ 16, lit. c, der Gewerbeordnung) im Verkehre mit den Consumen, beziehungsweise den Bierbauern im Verkehre mit obigen Gast- und Schankgewerbetreibenden gestattet.

Feuilleton.

Alkohol und Irresein.

Von Dr. J. Novida.

(Fortsetzung.)

Ähnlich wie bei den übrigen bekannten «Anregungsmitteln» kennen wir auch beim Alkohol die zeitliche Einwirkung desselben auf den menschlichen Organismus eine acute und eine chronische, von denen wir erstere gemeinhin als «Wirkung» hinreichend zu kennen Gelegenheit haben.

Wissenschaftlich durchgeführte Versuche und eingehende Beobachtungen haben ergeben, daß sich der psychisch durch vermindertes Auffassungsvermögen, schwerere Betäubung äußerer Eindrücke, und eine beweglichere, freiere Auslösung von Willens- und Handlungsbildern kundgibt.

Die eigentliche Wirkung des Alkohols ist stets eine gesteigerte, die scheinbare Erregung, abgesehen von jener, die nach minimalen Dosen auftritt, ist im Ausfalle der «Wirkungen» zu suchen.

Man nimmt gegenwärtig nämlich ziemlich allgemein an, daß neben anderen Functionen die «Großhirnrinde» das Organ unserer höheren psychischen Thätigkeit, in seinen Ganglienzellen den Sitz der Erregungsbilder, und im weiteren Sinne der «Vorstellung» repräsentiert, auf Grundlage dieser durch die Associationen gleichzeitig als Hemmungsorgan fungiert. Als Beispiel möge Folgendes dienen: Ein Mensch, der einem Infanteristen eine Beleidigung erteilt; der letztere möchte mit einem Schlage antworten — Umfasse des bewussten Begehrens (=Wollen) wird durch das Bewusstsein des durch das Schimpfen hervorgerufenen Unlustgefühls — aber er thut nichts, weil «Hemmungen» auftreten: Disciplinar- und Strafe etc.

Dieser «Hemmungsausfall», der eben normalerweise nicht vorhanden ist, repräsentiert jedoch nichts anderes, als eine Lähmung. Infolgedessen kommt es zum freieren Abflusse sonst gehemmter Vorstellungen, die uncorrigiert und daher defect, minderwertig sprachlich zum Ausdruck kommen. Auf denselben Vorgang ist auch die scheinbar erleichterte Auslösung von psychomotorischen Leistungen zurückzuführen. Nimmt die Vergiftung zu, so werden jedoch auch diese Hirngebiete tiefer gelähmt; ein volltrunkener Mensch liegt röchelnd und unbeweglich, wie gelähmt am Boden.

Alle guten Beobachter geben zu, daß verhältnismäßig geringe Gaben Alkohols die Fähigkeit tieferer geistiger Arbeit beeinträchtigen. Die Gedanken sind schwer zu sammeln; verwickeltere Auseinandersetzungen zu folgen, ist einfach eine Unmöglichkeit. Bald stellt sich schwere der Auffassung und Mangel an Kritik ein. Der Bezechte weiß nicht mehr recht, was man von ihm will, was man zu ihm sagt, wie man es meint, kann nicht dauernd zuhören und aufpassen, schweift von der gegebenen Gesprächsrichtung ab etc. Die mangelhafte Auffassung und Kritik bringt gewiss die bei Berauschten so häufigen Meinungsdivergenzen und deren Folgen mit sich; ein Wort wird aus dem Zusammenhange herausgerissen, falsch gedeutet, das Wesen des Gesagten verkannt. Das Urtheil über eigene und fremde Leistungen geht verloren, desgleichen der Ueberblick über Bedeutung und Tragweite der Rede und Handlung. Das ursprünglich schneller gehaltene Gespräch (Hemmungsausfall) wird bei fortwährender Intoxication läppisch, verlangsamt, die Worterinnerungsbilder und der «passende Ausdruck» gehen verloren, die Sprache wird wegen Lähmung der sie versorgenden Nervengebiete fallend, zerfahren, unzusammenhängend. Andeutungen von Ideenflucht treten auf; andererseits kommt es zu zahllosen Wiederholungen des bereits Gesagten, zum Aufstöhnen

von Floskeln, Citaten und Redensarten, sprachlichen Reminiscenzen; dabei die «Freude an öden Reimereien», an schlechten Wortwägen; Auffassungen entfernter Ähnlichkeiten — alles Erscheinungen, die häufig als «geistreich» und genial gelten, die aber keine wirklichen höheren Leistungen vorstellen, sondern nur jene Ideenreihen und Verbindungen ablaufen, die durch die motorischen Substrate unseres Sprachvermögens, wie Wortzusammenstellungen, Reime, Klangbilder u. dgl. vermittelt werden, kurzum in der auffassenden Uebersicht durch sogenannte äußere Associationen gebildet werden.*

Auf dem Gebiete der Psychomotilität der Auslösung von Bewegungsvorstellungen kommt es zum Wegfalle der feinen Hemmungen, welche im täglichen Leben unser Benehmen, den Anstand, unser Thun und Treiben aufs genaueste regeln. Wir werden sorgloser, lebhafter, freimüthiger, aber auch — rücksichtsloser (Hemmungsausfall). Obwohl es eine wissenschaftliche Thatsache ist, daß Alkohol auf nur sehr kurze Zeit und sehr unbedeutend unsere Muskelkraft hebt, scheint uns wegen der erleichterten Auslösungen der Bewegungen unsere Kraft und Leistungsfähigkeit gesteigert zu sein. Daher die unter Laien so häufig verbreitete Irrlehre, «guter Wein etc. stärkt». Das Mienenspiel wird lebhafter, die Gesten ausfahrender; der Betrunkene fängt an, sich auffallend zu benehmen, laut zu sprechen (gesteigerter Hemmungsausfall), hält «raffiniert inhaltslose» Reden (Kritiklosigkeit), schreit und lärm, schlägt auf den Tisch, wirft um sich herum. Die leisesten Reize, ein Blick, ein Wort, ein Einfall, sind imstande, Reactionen auszulösen, die in unsinnigen, triebartigen, ungestümen Handlungen ihren Ausdruck finden, bis endlich schwere Bewegungsstörungen, taumelnder, schwankender Gang die eklige Scene beschließen.

(Fortsetzung folgt.)

* B. B. Innere Associationen zu Glocke: Ton, Kirchturm, Uhrschlag etc. Äußere Associationen zu Glocke: Glocke, Glockengießer etc.

* Den «Angriffspunkten des Willens» zugehörig.

§ 11. Die bestehenden Propinations-Vorschriften werden durch die gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung sind nach den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu ahnden.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 171, außer Wirksamkeit gesetzt.

Doch darf Bier in solchen Flaschen, welche der Vorschrift des § 2 der eben erwähnten Verordnung entsprechen, noch bis Ende September 1899 in Verkehr gebracht werden.

L h u n m. p.

D i P a u l i m. p.

Den 7. April 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XX. Stück der kroatischen, das XXIII. Stück der böhmischen und slovenischen und das XXV. Stück der polnischen, ruthenischen und kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Den 8. April 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 8. April 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXI. und XXIV. Stück der slovenischen und das XXV. Stück der italienischen und rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Saibach, 10. April.

In der am 7. d. M. unter dem Vorsitze des Vicebürgermeisters Dr. Erler stattgefundenen Sitzung des Vollzugsausschusses des Tiroler Landesausschusses wurde der Beschluß gefaßt, eine Ergänzung des Wahlausschusses, welche durch den Austritt von sechs deutschfortschrittlichen Mitgliedern notwendig geworden ist, durch Cooptierung vorzunehmen.

Die durch das Ableben des Abgeordneten Doctor Promber notwendig gewordene Ersatzwahl eines Reichsraths-Abgeordneten für den Städtewahlbezirk Weißkirchen-Leipnitz wurde von der mährischen Statthalterei für den 17. Mai ausgeschrieben.

Die czechische Presse — so «Národní Politika», «Melnické Listy», «Podřipán» und «Politik» — beschäftigt sich zumeist mit den Rechtsfolgen der Abstinenz der deutsch-böhmischen Landtags-Abgeordneten. Ueberwiegend gehen die Blätter hierbei von der Annahme aus, daß es zum effectiven Mandatsverluste nicht kommen dürfte. Das letztgenannte Blatt erinnert daran, daß das Gesetz, welches über säumige Abgeordnete den Mandatsverlust verhängt, aus der Zeit der deutschen Alleinherrschaft stamme. Die deutschen Abgeordneten hätten somit kein Recht zur Beschwerde, wenn dieses Gesetz auch auf sie angewendet würde. — Die «Brügger Volkszeitung» sieht Czechen und Regierung innig vereint zum Schutze der gefährdeten liberalen Landtagsmandate. Das Blatt zieht daraus den Schluß, daß die Regierung von den deutschen Par-

teien, gegen welche sie solche Rücksicht walten lasse, bestimmte Gegenleistungen erwarten zu können glaubt. Die Regierung dürfe hoffen, daß die Deutschfortschrittlichen sich ihren Wünschen gefügiger zeigen werde als jene Partei, welche durch etwaige Neuwahlen gestärkt auf den Plan treten könnte. — Die Münchner «Allgemeine Zeitung» deutet die Ablehnung des Antrages Baga als einen Act des Entgegenkommens der jung-czechischen Abgeordnetenschaft gegen das Cabinet, welches es jetzt nicht zu neuen Differenzen mit den Deutschen kommen lassen möchte. — Die Berliner «National-Zeitung» hält es für fraglich, ob die Regierung aus der Erklärung des Oberstandmarschalls betreffs der abstinierenden Abgeordneten die Konsequenzen ziehen werde, weil die Neuwahlen zu Gunsten der Radicalen ausfallen und dadurch die Lage noch ungünstiger gestalten würden.

Anknüpfend an die Reise des italienischen Königspaares nach Sardinien und die angekündigte Begrüßung desselben durch ein französisches Geschwader, bespricht das «Fremdenblatt» die Beziehungen Italiens zu Frankreich sowohl mit Bezug auf den Dreibund, wie im Hinblick auf die maritimen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Begegnung der drei Mittelmeergeschwader bringe zum Ausdruck, daß Italien mit Frankreich wieder auf gutem Fuße stehe und das englisch-italienische Freundschaftsbündnis ungeschwächt fortduere. Italien habe dank der Zugehörigkeit zum Dreibunde die Trübung seines Verhältnisses zu Frankreich in vollster Ruhe ertragen können und da man in Paris erkannt habe, Italien sei aus dem sicheren Kreise nicht herauszuziehen, habe man sich demselben wirtschaftlich genähert, welches Ergebnis Oesterreich-Ungarn und Deutschland mit Befriedigung aufgenommen haben. Die guten Beziehungen haben sich auch darin bewährt, daß in dem englisch-französischen Uebereinkommen Afrika betreffend, das italienische Interesse nicht beeinträchtigt wurde. Die italienische Handelsmarine wachse zu einem der Hauptvermittler des Welthandels empor, Italien sei eine bedeutende Mittelmeer-macht geworden und stehe erst am Beginne seiner Seegröße. Der Salut, den die englischen und französischen Flotten dem italienischen Königspaar widmen, sei eine Begrüßung für die nach Jahrhunderten wiedererstandene Großmacht zur See.

Die Canal-Vorlage, deren Berathung am 13. d. M. im preussischen Abgeordneten-hause beginnen soll, dürfte zu einer sehr umfangreichen Debatte Anlaß geben. Die Vertretung der Vorlage wird für die Regierung keine allzu leichte Aufgabe sein, da nicht nur von Seite der Agrarier die Vorlage bekämpft werden dürfte, sondern auch die Vertreter verschiedener Interessenten-Kreise, welche eine Schädigung durch den Bau des Mittelland-Canales befürchten, sich an dem Kampfe gegen dieselbe theilnehmen werden. Zur Feststellung der seitens der Regierung bei der Vertheidigung der Canal-Vorlage zu beobachtenden Taktik hat am 5. d. M. eine Berathung der Minister Dr. von Miquel und Thielen mit verschiedenen Referenten ihres Ressorts stattgefunden.

Der vorgestern in Newyork eingegangene Bericht über die Vorgänge vor Samoa hat das Interesse der Presse an der Frage aufs neue belebt. Die Re-

gierungskreise haben sich indessen, da sie noch keine amtlichen Nachrichten erhalten haben, über das Gehen des Admirals Kautz noch nicht geäußert. Dem deutschen Standpunkt geradewegs entgegengekommen war. Die Deutschland unfreundlichen Journale, die in dem letzten Berichte einen Beweis dafür, daß die deutsche Generalconsul Rose allein für alle Verantwortlichkeit sei. «Newyork Times» sagt, Kautz recht gehabt, die Durchführung der Entscheidung bereits zu erzwingen. Deutschland müsse die Generalconsul desavouieren. Die «Tribüne» sagt, provisorische Regierung sei durch den einstimmigen Beschluß der Vertreter der Mächte eingeleitet worden, und es sei deshalb eine richtige Folgerung, daß auch nur durch einstimmigen Beschluß abgelehnt werden könne. Deutschland könne sehr wohl behaupten, Kautz eilfertig oder ohne gehörige Vollmacht gehandelt habe. Da der letzte Zusammenstoß eine Folge der Einigkeit der Consuln gewesen sei, so betont das die Nothwendigkeit einer Harmonie zwischen den Mächten. Glücklicherweise hätten sich die Mächte geeinigt, daß die Obercommission nach dem einstimmigen und nicht nach dem Mehrheitsbeschlusse vorzugehen habe. «Evening Post» sagt, Rose stehe innerhalb technischen und gesetzmäßigen Rechtes, doch müsse wissen, daß seine Gegenproclamation als Instruktion fackel wirken werde, und daher eine Instruktion von Berlin abwarten sollen. Die meisten Blätter geben die Ansicht Ausdruck, daß die Obercommission die Summe vollständig beilegen werde. «Newyork Times» wiederholt die in der «Münchener Allg. Ztg.» wiederholten Äußerungen Whites seien offenbar durch einen unternehmend patriotisch als genau arbeitenden Dacteur entstellt worden. White könne am Werke gewesen sein. Wenn englischer Einfluß am Werke müsse er nicht amtlich sein. England habe der Obercommission zugestimmt. Heute sei keine am Himmel sichtbar. Handelsstreitigkeiten zwischen Deutschland, den Unionsstaaten und England immerhin bestehen, doch seien ernste Reibungen wahrscheinlich.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine Rettungsmedaille) verleiht die Stuttgarter «Beobachter» für folgende stille Heldenthat. Am 8. October fiel ein 15jähriges Mädchen, das einer Malzextractfabrik als Arbeiterin angestellt war, in einen nicht verwahrten Kessel siedenden Malzextract. Die Aermste verbrannte die Beine bis zu den Hüften schwerster Weise; im Laufe der ärztlichen Behandlung klärte der Arzt, daß zur Rettung ihres Lebens der verbrannten Haut von einem anderen Menschen ein Stück zu ziehen? Es fand sich niemand. Da endlich erkrankte der 16jährige Bruder des Mädchens, der an ihr hing, zu dem außerordentlichen Opfer bereit, um die Schwester das Leben zu retten. In dreifachiger Eile wurde dem mutigen Knaben buchstäblich die Haut an Bein und Schienbein, mit Ausnahme des dem Knaben, der dieses Stück schlichten Heldenthums im jugendlichen Alter geleistet hat, heißt Karl Froymüller, wohnt in Feuerbach.

Der Doctor.

Roman aus dem Leben von L. Ideler.

75. Fortsetzung.

Wilson war noch nicht weit gelaufen, als ein betäubendes Knattern und Splintern an sein Ohr schlug, dem sofort menschliche Hilferufe folgten. Der Expresszug war entgleist!

Mit einigen gewaltigen Sägen hatte das menschliche Raubthier sein Opfer erreicht; seine scharfen Augen erkannten in der Dunkelheit, an die sie sich schnell gewöhnt hatten, daß die Locomotive sich in den Sand gewühlt hatte. Der Kohlenwagen und der erste Wagen waren umgestürzt und zerbrochen, aber die beiden letzten Wagen standen noch unverfehrt auf dem Geleise.

Von dem vordersten dieser Wagen wurde die Thür aufgerissen.

Wilson hatte richtig calculiert, hier war das Geld, aber hier war auch der Officier und dieser war unverfehrt. Er riß den Säbel aus der Scheide.

«Kinder,» rief er mit weithin schallender Stimme, «verliert nicht den Kopf, schüßt des Königs Eigentum! Der Zug ist entgleist, aber es hätte schlimmer kommen können! Wer lebt noch? Wer ist zur Stelle?»

«Wir sind hier, Herr Lieutenant,» riefen einige Stimmen aus der Dunkelheit und die Soldaten umdrängten den allbeliebten Officier, «es hat nur den vordersten Wagen getroffen!»

«Bewacht das Geld!» commandierte der Officier. «Die Leute auf dem Bahnhofe haben schon unsern Unfall bemerkt, es wird gleich Hilfe zur Stelle sein. Verlaßt inzwischen euren Posten nicht!»

Die Soldaten gehorchten und stellten sich vor dem Wagen auf.

Als der riesenstarke Engländer sich trotzdem in der Dunkelheit zwischen ihnen hindurch und in den Wagen hineindrängen wollte, stieß eine derbe Hand ihn zurück.

«Wer da?» fragte ein Soldat und der Engländer sah dicht vor sich die Uniformknöpfe schimmern.

Er gab keine Antwort. Hier stand alles auf dem Spiel. Vielleicht indes konnte er doch noch etwas gewinnen.

Durch das langsame, vorsichtige Fahren des Zuges war sein ganzer Plan vereitelt. Er hatte auf einen Trümmerhaufen, auf Todte und Sterbende gerechnet. Ehe dann vom Bahnhofe Hilfe herbeikam, hätte er den ganzen Wagen ausrauben können. Statt dessen stieß er auf einen besonnenen Führer und auf widerstandsfähige Mannschaften.

Mit zusammengebißnen Zähnen stieß er den Soldaten zurück und schwang sich auf das Trittbrett des Wagens.

Da fühlte er sich von hinten am Rockfalten gepackt und der Revolverlauf des Lieutenants bligte ihm dicht vor den Augen.

«Bursche, was hast du hier zu suchen?» rief der Officier. «Haltet ihn fest, Leute!»

Aber es war zu dunkel. Die Hände, die sich nach Wilson ausstreckten, verfehlten ihn. Mit gewaltiger Anstrengung befreite er sich von dem Griff des Lieutenants und stürzte in die Nacht hinein, die ihn nach wenigen Schritten schon schützend vor jedem Blick verbarg.

Knurrend und zornig zog das Raubthier sich

zurück; der Sprung war mißglückt und die Beute war kommen; jetzt galt es nur noch die Flucht.

Nun kamen auch die Arbeiter vom Bahnhofe, die Jackeln und Laternen herbeigeführt, allen voran ein anderer Unterbeamte, der am Nachmittag keine Stunden hatte.

«Was ist denn das?» rief er schon von weitem.

«Der Zug ist ja auf ein ganz falsches Geleise gegangen! Wie ist denn das nur möglich?»

Der Locomotivführer, der sich inzwischen gerastet hatte und nur leicht verletzt war, sagte:

«Die Weiche ist natürlich falsch gestellt! Was ist das für eine nichtsnutzige Niederlichkeit?»

«Wer hat den Bahndienst heute nachmittags versehen gehabt?» fragte der Officier.

«Weichensteller Krause!» lautete die Antwort.

«Wo ist der Mann? Holt ihn! Wie heißen Sie?» inquirierte der Officier weiter.

«Schütz, Herr Lieutenant! Ich bin der Weichensteller, zu Befehl!» antwortete der Angeordnete in strammer, dienstlicher Haltung, während zwei Arbeiter fortliefen, um Krause herbeizuschaffen.

«Wo mag denn Krause überhaupt nur sein?» fragte ein Dritter verwundert. «Ich sah ihn doch vor dem, ehe der Zug kam, an der Weiche stehen.»

«erkannte genau die Dienstmütze!»

«Er hat auf jeden Fall jetzt seine Pflicht verlassen, bemerkte der Officier streng. «Das Sie sofort zu stehen kommen. Telegraphieren Sie Berlin um Hilfe,» wandte sich der

an Schütz.

(Fortsetzung folgt.)

— (Madame Malapropos.) Aus Newyork geschrieben: Zur ständigen komischen Figur in der Gesellschaft der Milliardäre hat sich Madame Leitner, die Gattin des Silberkönigs J. Leitner und Schwiegermutter eines hohen englischen Staatsmannes, entwickelt. Madame Malapropos hat sie in Paris den Namen Malapropos bekommen und unzählige Gelehrte Meissonnier das Bild ihrer Tochter. Als das Portrait fertig war, fragte Madame Leitner den Künstler, ob er ihr keinen Bildhauer empfehlen könne: «Meine Tochter hat einen wunderschönen Arm, und ich möchte diesen Arm dieses Armes besitzen.» — Madame schwärmt von Rubens und sagt jedem, das sei der einzige Maler, von dem sie sich werde malen lassen. — Als Madame von einer Reise in den Orient zurück kam, wurde sie von einer Fremdbin gefragt, ob sie die Dardanellen gesehen habe. — «Die Dardanellen? — Natürlich! — Das sind die nettesten, lebenswürdigsten Leute. — Wir haben zweimal mit ihnen dinirt.»

(Neue organische Bestimmungen.)
Majestät hat mit der Allerhöchsten Entschliessung
am 21. März d. J. die Neuauflage der «Organisation
des k. u. k. Erziehungsinstitutes für verwaiste Officiers-
kinder» und die neuen «Organischen Bestimmungen un-
terschiedenen Dienstvorschriften für Militärlehrer» genehmigt. Diese
Verordnungen treten sofort in Kraft. Die Annahme des
neuen Personal- und Zöglingstandes sowie die Auf-
stellung des Kindergartens im Officierswaisen-Institute
werden erst nach der Herstellung des neuen Instituts-
wesens verfügt werden. Nach der neuen Dienstvorschrift
für die Militärlehrer gehören diese in die Standesgruppe
der Beamten. Sie gliedern sich in folgende
Stufen: Militär-Oberlehrer I. Classe, Militär-
lehrer II. Classe, Militärlehrer I. Classe, Militär-
lehrer II. Classe. Die zwei ersten Gruppen gehören in
die IX., die beiden anderen in die X. und XI. Rang-
stufe. Der Stand der Militärlehrer richtet sich nach
dem jeweiligen Bedarfe. Militärpersonen, welche dem
Armeekorps, der Reserve oder Ersatzreserve des k. u. k.
Heeres angehören, können, wenn sie die Lehrbefähigung
in Wort und Schrift vollkommen beherrschen, als
Militärlehrer angestellt werden. Die Betreffenden
müssen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben,
sich in geordneten Verhältnissen befinden. Die Beförderung der er-
wähnten Stellen erfolgt im Concursswege. Die Reise-
kosten haben in den Anstellungsorten nicht vergütet.
Die Bewerber haben in den eigenhändig zu schreibenden

* (Er stickt.) Aus Krainburg theilt man uns mit, daß am 4. d. M. der Besitzer Jakob Stanovnit, vulgo Kojuh, aus St. Barbara, Gemeinde Zimner, an einem Stück Fleisch, das ihm im Schlunde stecken blieb, erstickte. Ärztliche Hilfe konnte demselben in Folge der großen Entfernung seines Wohnortes von Bischofslad nicht gebracht werden.

— (Musikalisch-humoristische Soirée.)
Ueber den Clavierhumoristen D. Lamborg, der am
15. d. M. in der Tonhalle eine musikalisch-humoristische
Soirée veranstaltet, berichtete seinerzeit die «Neue freie
Presse»: Im kleinen Musikvereinssaale gab gestern der
«Clavierhumorist» Herr D. Lamborg ein Concert mit
außerordentlichem Erfolge. Herr Lamborg ist, obwohl er
seinen Ruf zumeist in Deutschland begründet hat, den
Wienern nicht unbekannt, da er sich als Sänger an der
Königlichen Oper in Wien die ersten Sporen verdiente.

Der Künstler vereint mit einer natürlichen Komik glücklichen Humor, große Schlagfertigkeit und ungewöhnliches Darstellungstalent. Als Musiker setzt er durch seine fabelhafte Geläufigkeit, sein riesiges musikalisches Gedächtnis und durch eine Menge von Fertigkeiten in Erstaunen, welche weit über das Maß des Alltäglichen hinausgehen. Herr Bamberg führte sich als Declamator, Sänger und Clavierpieler ein. Er ist imstande, wie in dem Finale aus der Oper «Der zerbrochene Eid», allein alle Solopartien, ja selbst den Chor und das Orchester darzustellen; er ahmt alle Stimmen, von der des Kindes bis zum größten Bierbasse, täuschend nach; er caricirt gewisse Clavier-Virtuosen mit boshafter Schärfe, er spielt bei verdeckter Claviatur mit einer Kleiderbürste, ohne Fehlgriß, er läßt sich endlich von den Zuhörern die Namen von Opern, Operetten, Liedern, Tänzen u. s. w. nennen und verbindet alles im Fluge ohne jede Schwierigkeit zu reizenden Potpourris. Immer aber bleibt er Komiker und versteht es, sein Publicum in der heitersten Laune zu erhalten. Er schließt sich mit einem Worte vollwertig jenen Künstlern an, welche für die Heiterkeit des Publicums sorgen, zu dessen Lieblingen er ohne Zweifel auch in Wien zählt.

— («Ustavoznanstvo.») Nachdem Herr Professor Drožen in den letzten drei Jahrgängen des «Učiteljski Zbornik» die Grundzüge der österreichischen Verfassung in einer Serie von 55 Artikeln dargelegt hatte, wurden dieselben diesertage seitens des slovenischen Lehrervereines in Laibach zur Feier des Allerhöchsten Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers in Buchform herausgegeben. Der Verfasser behandelt in seinem Werke — dem ersten dieser Art in der slovenischen Literatur — das Wissenswerthe aus dem Bereiche der Verfassungskunde; seine Angaben basieren auf streng verlässlichen Quellen, die Darstellung ist leichtfaßlich, bündig und für jedermann verständlich. Das 14 Druckbogen umfassende Buch bringt ein Bildnis Sr. Majestät und 51 farbige Abbildungen von Reichs- und Landeswappen, Orden und Auszeichnungen. Wir können die «Verfassungskunde» jedermann bestens anempfehlen und fügen noch hinzu, daß dieselbe zum Preise von 1 fl. entweder vom slovenischen Lehrerverein in Laibach oder von der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach bezogen werden kann.

— (Raphael's Geburtsfest.) Aus Rom wird geschrieben: Am 6. d. M. wurde in Urbino das Geburtsfest von Raffaello Sanzio mit einem feierlichen, von der dortigen Akademie veranstalteten Umzuge begangen. Professor Mazzantini hielt einen Vortrag über das Thema: «Eine neue Quelle der Raffaelesken Kunst», worauf die Akademiker, die Vereinigungen und die Vertreter der Behörden sich in das Haus des Sanzio begaben, um daselbst ihre Kränze niederzulegen.

— («Bühne und Welt.») Otto Elsners Verlag, Berlin, eröffnet das dritte Quartal (Nr. 13) mit einer trefflichen Untersuchung Professor Wolfgang Goltfers über Richard Wagners dramatische Dichtungen im Verhältnis zu ihren Quellen. M. Necker würdigt Gerhards Hauptmanns «Fuhrmann Henschel», Alexander v. Reinholdts verzeichnet alles Wissenswerte über Maria Savina, den interessanten russischen Gast im Berliner Fessing-Theater. Intendant Alois Prach schildert humorvoll, wie er dem crève coeur jedes Bühnenleiters «Absage wegen plötzlicher Unpäßlichkeit» mit Glück und Geschick zu begegnen gewußt hat. Ludwig Fulda hat sein letztes graziöses Lustspiel «Ein Ehrenhandel» «Bühne und Welt» zum alleinigen Abdruck zur Verfügung gestellt. Aus dem sonstigen actuellen textlichen Inhalt seien das Preisausschreiben für Skizzen und Novellen und ein originelles Tableau mit Momentbildchen von Director Mahler als Kapellmeister hervorgehoben.

— (Ein ideenreicher Theaterdirector) ist Mr. Robert Arthur vom Princess of Wales-Theater in Kennington bei London. Um für die Erstaufführung eines neuen Stückes in seinem Theater gründlich Reclame zu machen, ließ er diesertage vom Theatergebäude aus einen Luftballon 300 Fuß hoch steigen und warf, in dieser Höhe angelangt, aus der Gondel eigenhändig zwanzig — Freikarten auf die beglückten Einwohner von Kennington. Die ehrlichen Kinder werden der Premiere unentgeltlich bewohnen dürfen.

— (Homer-Papyrus.) Ein neuer Homer-Papyrus ist von dem Amerikaner E. J. Goodspeed im «American Journal of Archaeology» herausgegeben worden. Er wurde vor nicht langer Zeit in Wasm (dem alten Karanis) im Lande Fayum in Egypten in den im Sande vergrabenen Ruinen eines Hauses gefunden, mit ihm zusammen eine Anzahl von Urkunden, durch deren Datierung (144 bis 159 n. Chr.) der Homer-Papyrus mit aller Sicherheit der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zugetheilt werden kann. Er enthält aus dem neunten Gesange der «Ilias» die Reste der ersten 68 Verse und stimmt in allem, was er enthält, auch in seinen Auslassungen, mit der byzantinischen Haupthandschrift, dem Venetus A., überein. Dies ist ein neuer Beweis dafür, eine wie sichere und im späteren Alterthum verbreitete Uebersetzung jene venetianische Handschrift bietet.

Neueste Nachrichten.

Zur inneren Page.

Wien, 10. April. Der Obmann der parlamentarischen Commission der Rechten, Abg. Ritter v. Jaworski, hatte Samstag mit dem Ministerpräsidenten Grafen Thun eine Besprechung. Wie die «Narodni Listy» melden, ist die für Donnerstag den 13. d. M. in Aussicht genommene Conferenz des Executivcomitès der Majoritätsparteien auf einen späteren Zeitpunkt verlegt worden.

Wien, 10. April. Gestern fand die erste Berathung der Vertrauensmänner der deutschen Oppositionsparteien zur Verathung des Programmes der gemeinsamen nationalpolitischen Forderungen statt. An dieser Berathung nahmen theil: Für die deutsche Fortschrittspartei die Abgeordneten Dr. Funke, Doctor Groß und Dr. Pergelt, für den Verband der deutschen Volkspartei die Abgeordneten Dr. v. Hohenburger, Dr. Lemisch, Prade und Kaiser, für den verfassungstreuen Großgrundbesitz die Abgeordneten Dr. Baernreither, Graf Stürgkh, Freiherr von Ludwigstorff, Elz, Freiherr von Schwegel und Dr. von Grabmayr, für die Christlichsocialen die Abgeordneten Prinz Liechtenstein und in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Doctor Lueger die dem Executivcomité der Partei angehörenden Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Leopold Steiner, für die freie deutsche Vereinigung endlich der Abgeordnete Mauthner. Den Vorsitz führte der Senior Abgeordneter Dr. Funke. Als erster referierte Abgeordneter Doctor Prade über die Forderungen der Deutschen in Böhmen, sodann Dr. Groß über die Forderungen der Deutschen in Mähren, Prinz Liechtenstein für Niederösterreich, Kaiser für Schlesien, Graf Stürgkh für Steiermark, Dr. Lemisch für Kärnten und schließlich Dr. v. Grabmayr für Tirol. Ein Subcomité, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Groß, Kaiser, Prade, Dr. Pergelt, Dr. von Hohenburger, Graf Stürgkh und Prinz Liechtenstein, wurde mit der Aufgabe betraut, die einzelnen Landesreferate zusammenzufassen und einen Entwurf über die allen Deutschen in Oesterreich gemeinsamen politischen Forderungen zu formulieren. In Bezug auf den Inhalt der Referate wurde strengste Geheimhaltung beschloffen.

Die Landtage.

(Original-Telegramme.)

Prag, 10. April. Der Antrag Stárda auf Abänderung der Landtagswahlordnung wurde einer besonderen Commission zugewiesen. Engel begründet einen Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Verathung der kaiserlichen Botschaft und führt aus, die scharfe Haltung der Deutschen gegen die Ueberreichung der Adresse sei unbegründet. Es sei zu bedauern, daß die leitenden Staatsmänner der expensiv dynastischen Tendenz der deutschen Bestrebungen nicht die nothwendige Aufmerksamkeit gewidmet haben und ihr nicht als Gegengewicht die Stärkung des slavischen Elementes und jener Deutschen, welche für Recht und Billigkeit einen Sinn haben, entgegengesetzt hat.

Die Hauptmomente der Adresse streben das Wohl des Landes und des Reiches, die Festigung der Bande zwischen Volk und Dynastie an. Wenn die kaiserliche Botschaft auch nicht alle Hauptmomente der Adresse in der Antwort gewürdigt hat, so enthält die Botschaft doch genug hoch anzuschlagende Zugeständnisse für die Zukunft und für die Ausgestaltung der politischen Verhältnisse. Das böhmische Volk war stets und ist auch heute noch zur Verständigung bereit und gibt die Hoffnung nicht auf, daß es noch in letzter Stunde gelingen wird, den Frieden zu schaffen. Nedner schließt mit den Worten: Justitia fundamentum regnorum und «viribus unitis» sowie mit dem Rufe «Gott segne und erhalte unsern allergnädigsten Kaiser.» (Lebhafter Beifall im Hause und auf den Gallerien.) Der Antrag Engels zur Verathung des Antrages Stárda wird der einzusetzenden Commission zugewiesen. Am Schlusse der Sitzung interpelliert Engel über die Excesse in Nachod.

Ungarisches Abgeordnetenhaus.

(Original-Telegramme.)

Budapest, 10. April. Das Abgeordnetenhaus erledigte sämtliche Titel des Unterrichtsbudgets. Minister Blassits gab im Laufe der Debatte wiederholt befriedigende Aufklärungen über die an ihn gestellten Fragen.

Die Abrüstungs-Conferenz.

(Original-Telegramme.)

Haag, 10. April. Wie verlautet, wird die Abrüstungsconferenz nur die in der zweiten russischen Circularnote entwickelten Fragen sowie alle anderen Fragen, welche sich auf die im Rundschreiben vom August 1898 ausgesprochenen Ideen beziehen, in Berathung gezogen, wobei alles von der Berathung ausgeschlossen bleibt, was die politischen Beziehungen der

Staaten untereinander oder den durch Verträge normierten Stand berührt. Jeder Staat wird nur durch eine Stimme vertreten sein.

Die Revision des Processes Dreyfus.

(Original-Telegramme.)

Paris, 10. April. Beurepaire schreibt im «Echo de Paris», er wisse aus sicherer Quelle, daß die Mittheilung des Actenmaterials im «Figaro» durch einen Minister erfolgt sei, dessen Name ihm bekannt sei. «Vostaire» dementiert die Meldung, daß der Cassationshof eine ergänzende Untersuchung vornehmen werde.

Lepuy, 10. April. Bei dem Empfange der hiesigen Behörden durch den Ministerpräsidenten Dupuy führte Dep. Jaquemin in einer Ansprache aus, daß die Armee setze in die Worte des Cabinetsechefs sowie des Kriegsministers Vertrauen und erwarte mit Ruhe die Lösung der Frage, welche die öffentliche Meinung beunruhige; eine Lösung würde von allen erwünscht mit Freude aufgenommen werden. Dupuy hat seine gestrigen Äußerungen über die Armee jetzt zugleich vom Herzen gekommen und durch Vernunftgründe eingegeben gewesen. In Beantwortung der Ansprache des Präsidenten des Generalrathes Dupuy, er sei immer bestrebt, der allgemeinen Politik eine Richtung zu geben, gleich weit entfernt von revolutionären und monarchistischen Gedanken.

Die Philippinen.

(Original-Telegramme.)

Madrid, 10. April. Die Königin-Regentin unterzeichnete ein Decret betreffs Bezahlung der Zinsen und Amortisirung der philippinischen Obligationen. Washington, 10. April. Nach einem Telegramm des Generals Otis aus Manila hat General Lawton die größte, südlich von Manila gelegene Stadt Santa Cruz. Die Philippinos ließen die Todte zurück und eine große Anzahl Verwundeter. Auch fielen beträchtliche Theile der Philippinos in die Hände der Amerikaner.

Telegramme.

Wien, 10. April. (Orig.-Tel.) Der Kaiser empfing den Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe und den Fürsterzbischof Dr. Kopp in besonderer Audienz. Wien, 10. April. (Orig.-Tel.) Die Marinecommission des Reichs-Kriegsministeriums ließ heute nach dem Requiem für Tegetthoff einen Kranz am Monumente Tegetthoffs niederlegen.

Prag, 10. April. (Orig.-Tel.) Statthalter Graf Condenhove begibt sich heute nachmittags nach Nachod, um daselbst morgen den dort tagenden Reichstagscongress zu begrüßen.

Prag, 10. April. (Orig.-Tel.) Den heutigen Landtagsabgeordneten wurde heute die Zusage des Oberstlandmarschalls zugestellt, in welcher sie aufgefordert werden, im Landtage zu erscheinen oder ihr Fernbleiben zu entschuldigen.

Rom, 10. April. (Orig.-Tel.) Bei dem Festbankette, welches die Mitglieder der italienischen Presse ihren auswärtigen Collegen zu Ehren gaben und an dem auch der Minister des Aeußern Canevaro und der Sindaco von Rom Fürst Ruspoli bewohnte, begrüßte der Präsident der italienischen Presse, Senator Bordini, einen Toast auf das italienische Königspar und trank sodann auf die Freiheit und Würde der Presse, die umso mächtiger werde, je würdiger sie sich zeige. (Beifall.)

Verantwortlicher Redacteur: Anton Juntel.

Erklärung und Warnung!

Die volle Schuldlosigkeit der Herren Conrad Schumi und Friedrich Gotscher, Inhaber der Firma Conrad Schumi & Co., wird in Kürze klar zutage liegen. Anlässlich des Unglücksfalles, von welchem wir genannten Clienten betroffen worden sind, wurden von der Concurrenz, aus begreiflichen Gründen, eine Menge verleumderischer Gerüchte in Umlauf gesetzt. Ich erlaube mir, daß ich jedermann, von dem ich erfahre, daß er ehrenrührige Behauptungen hinsichtlich meiner genannten Clienten oder des Herrn L. Schumi jen. aufgestellt oder weiter verbreitet hat, schonungslos dem Strafgerichte überantworten werde. Eine Serie von Verleumdern ist mir bereits bekannt und werde ich im gedachten Sinne gegen sie vorgehen.

Laibach, 11. April 1899.

Dr. Ivan Šusteršič
Advocat.

